



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0126/2016		Datum:	03.03.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bericht über die Überörtliche Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz von Baumaßnahmen der Stadt Koblenz			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz über die Überörtliche Prüfung von Baumaßnahmen der Stadt Koblenz (Anlage 01) zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 02 beigefügte Stellungnahme zu Teilziffer 5 „Kulturbau Forum Confluentes“.

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 03) zu Teilziffer 3 „Vergaben der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH“ und zu Teilziffer 4 „Erhaltungsstrategie für die städtische Verkehrsinfrastruktur“ zur Kenntnis.

Begründung:

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat gemäß § 110 Abs. 5 Gemeindeordnung i. V. m. § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Koblenz in der Zeit von Februar bis Juli 2014 geprüft.

Die Ergebnisse zu den Baumaßnahmen wurden in einem gesonderten Bericht zusammengefasst.

Der Entwurf der Prüfungsmitteilungen zum Themenbereich „Baumaßnahmen“ übersandte der Rechnungshof im März 2015.

Hierzu nahm die Verwaltung mit Schreiben vom 23.07.2015 umfangreich Stellung.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde in dem jetzt vorgelegten Bericht des Rechnungshofes nicht vollständig wiedergegeben.

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Stadtrat vom Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Dieser Verpflichtung kommt der Oberbürgermeister durch die Vorlage der Anlage 01 nach.

Der Bericht des Rechnungshofes zu Teilziffer 5: Kulturbau „Forum Confluentes“ berührt mit seinen Aussagen insbesondere in Punkt 5.8 (Resümee), das dem Rat obliegende Gestaltungsrecht als Teil des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes. Hierzu bezieht der Rat mit der als Anlage 02 beigefügten Stellungnahme Position.

Die Verwaltung legt die als Anlage 03 beigefügte Stellungnahme zu Teilziffer 3 des Berichtes „Vergaben der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH“ und zu Teilziffer 4 des Berichtes „Erhaltungsstrategie für die städtische Verkehrsinfrastruktur“ dem Rat zur Kenntnis vor.

Gemäß § 110 Abs. 6 Gemeindeordnung sind die Prüfungsmitteilungen im Anschluss an die Unterrichtung des Stadtrates an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Von der Möglichkeit, die Stellungnahme der Stadt ebenfalls auszulegen, wird Gebrauch gemacht.

Anlagen:

Anlage 01: Bericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz

Anlage 02: Beschluss des Rates zu Teilziffer 5 des Berichtes

Anlage 03: Stellungnahme der Verwaltung zu Teilziffer 3 und Teilziffer 4 des Berichtes